

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. März 2024 – Drucksache 17/6441

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Organisation des Landesamts für Denk- malpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. März 2024 – Drucksache 17/6441
– Kenntnis zu nehmen.

25.4.2024

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6441 in seiner 39. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Berichterstatter trug vor, die Landesregierung habe sich mit dem Landtagsbeschluss vom 9. März 2023 sehr umfassend befasst. Dem Ansinnen unter Abschnitt II Ziffer 1 werde im Wege von Strategiegesprächen und Dienstbesprechungen, Stellenoptimierungen, die Fokussierung auf bestimmte Aufgaben, eine Veränderung der Referatsstruktur sowie Kommunikationskurse Rechnung getragen. Seines Erachtens gehe die Entwicklung hier in die richtige Richtung.

Dem zusätzlichen Arbeitsaufkommen im Zuge der Regionalen Planungsoffensive sei durch eine Steuerung des Personaleinsatzes beim Landesamt für Denkmalpflege, die bis in den Bereich der Registratur reiche, Rechnung getragen worden.

Das im Jahr 2022 eingeführte Servicetelefon des Landesamts für Denkmalpflege werde weiterhin betrieben. Ein Aufgabenschwerpunkt liege in der Digitalisierung der Denkmalpflege.

Ausgegeben: 8.5.2024

1

Zu Abschnitt II Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 9. März 2023 sei zu berichten, dass eine Aktualisierung des Fallkatalogs zur „vorweggenommenen Anhörung“ des Landesamts für Denkmalpflege derzeit finalisiert werde. Mit Erlass der neuen Leitlinien für denkmalschutzrechtliche Genehmigungsentscheidungen für die Errichtung von Solaranlagen sei der Anwendungsbereich der „vorweggenommenen Anhörung“ auch auf zusätzliche Konstellationen in diesem Zusammenhang erweitert worden. Dadurch könnten standardisierte Fallkonstellationen in diesem Bereich beschleunigt bearbeitet werden.

Zu Abschnitt II Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 9. März 2023 sei festzustellen, dass das Fortbildungsangebot auf kommunaler Ebene gut angenommen werde. Auch hinsichtlich einer Bündelung von Fachkompetenzen sei einiges im Gange. Ein Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung werde derzeit zwischen den betroffenen Ressorts abgestimmt. Hierzu interessiere ihn, wann der Entwurf in den Landtag eingebracht werden solle.

Zu Abschnitt II Ziffer 4 des Landtagsbeschlusses vom 9. März 2023 werde mitgeteilt, dass ein Betrieb von FöBIS in technischer Hinsicht möglicherweise noch im Jahr 2024 starten könnte. Diese Feststellung konfiguriere allerdings mit der fehlenden Zurverfügungstellung von ausreichenden Finanzmitteln.

Auch das in Abschnitt II Ziffer 5 des Landtagsbeschlusses vom 9. März 2023 enthaltene Anliegen einer Fortentwicklung des vereinfachten Verfahrens werde aufgegriffen.

Nach einem Gespräch mit dem Rechnungshof schlage er als Berichterstatter vor, das parlamentarische Verfahren in dieser Sache zu beenden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Mitteilung der Landesregierung sowie die Ausführungen des Berichterstatters verdeutlichten, dass das Landesamt für Denkmalpflege trotz einer überschaubaren personellen und finanziellen Ausstattung vielfältige Aufgaben bewältige. Erfreulich sei, dass eine Informationsoffensive gestartet und die Fortbildungsmöglichkeiten der unteren Denkmalschutzbehörden ausgebaut worden seien. Dies habe zu Verbesserungen und Beschleunigungen der Verfahren geführt. Sicherlich gebe es auch hier noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten, allerdings fänden entsprechende Bemühungen in dem fehlenden Personalaufwuchs bei gleichzeitig hohem Krankenstand und einer Pensionierungswelle ihre Grenzen.

Nach ihrer Einschätzung würde die Bereitstellung der nötigen Mittel zum Einsatz von FöBIS und zur weiteren Digitalisierung auch zu einer erheblichen Erleichterung der Arbeitsweise des Landesamts für Denkmalpflege sowie der anderen Akteure, die sich mit dem Erhalt des baukulturellen Erbes beschäftigten, darunter auch sehr viele private Eigentümer und Initiativen, führen.

Erfreulich wäre, wenn ein digitales Denkmalportal umgesetzt werden könnte, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger über die Denkmale in ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort informieren könnten.

Sie hoffe, dass trotz der angespannten Haushaltslage noch weitere Verbesserungen im Bereich der Denkmalpflege erreicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Bericht der Landesregierung mache deutlich, dass einem Personalmangel auch durch Strukturveränderungen und den Einsatz von IT entgegengewirkt werden könne. Dem Personal des Landesamts für Denkmalpflege danke er für seine Flexibilität.

Die Landesregierung bitte er, die technischen Voraussetzungen sowie den aktuellen Stand der Einführung des neuen Denkmalfachinformationssystems (D-FIS) darzustellen. Hierbei interessiere ihn auch, wann nach Einschätzung der Landesregierung die Finanzierung gesichert sei.

Die letzte Novelle der Landesbauordnung sei seit 25. November 2023 in Kraft. In der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung werde nun von einem neuen Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung berichtet, der derzeit zwischen

den betroffenen Ressorts abgestimmt werde. Ihn interessiere, wann dieser Entwurf in das Parlament eingebracht werde.

Die Einführung von FöBIS halte er für eine wichtige Voraussetzung, um am Landesamt für Denkmalpflege weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten. Die hierfür zu tätigen Investitionen seien sinnvoll und gewinnbringend. Ihn interessiere, mit welchem Investitionsbedarf gerechnet werde und inwieweit die Finanzierungsfragen mittlerweile geklärt seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen teilte mit, das geplante Denkmalfachinformationssystem (D-FIS) solle die Datenbank des Landesamts für Denkmalpflege ersetzen, welche vor ungefähr 50 Jahren eingerichtet worden sei. Für das bestehende System des Landesamtes, in dem alle Daten über die Kulturdenkmale im Land gespeichert seien, gebe es keine Unterstützung mehr, sodass dieses jederzeit auszufallen drohe. Das Landesamt für Denkmalpflege habe in zweijähriger intensiver Arbeit ein neues System auf den Weg gebracht. Die Ausschreibungsunterlagen seien fertiggestellt. Die Ausschreibung könne aber erst starten, wenn die hierfür benötigten finanziellen Mittel, die sich auf etwa 4 Millionen € bis 5 Millionen € beliefen, zur Verfügung stünden.

Seit 2023 treibe die Denkmalschutzverwaltung mit BITBW die Einführung von FöBIS in der Denkmalförderung voran. Nun sei jedoch festzustellen, dass in dem vom Innenministerium freigegebenen Finanzierungspaket nicht alle benötigten Teile umfasst seien. Beispielsweise würden durch die zur Verfügung stehenden Mittel lediglich neun Musterschreiben ermöglicht. Für das Denkmalförderprogramm würden jedoch 30 oder 40 Musterschreiben benötigt. Diese müssten jetzt entsprechend von BITBW nachgeordert werden. Hierfür werde mit Kosten von 50 000 € gerechnet. Auch die Schnittstelle zu service-bw sei noch nicht umfasst und noch nicht finanziert.

Es gehe aber nicht nur um den Mittelbedarf von 50 000 € für den Denkmalsbereich, sondern auch um den Mittelbedarf der anderen Förderbereiche des Hauses, sodass sich der Mittelbedarf entsprechend summiere. Die Finanzierung sei hierfür auch noch nicht sichergestellt.

Der Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung werde derzeit im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erarbeitet; die Ressortabstimmung laufe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, wie der vorliegende Bericht zeige, sei die Landesregierung vielen Vorschlägen des Rechnungshofs gefolgt.

Er wolle aber nicht verschweigen, dass es einen Punkt gebe, bei dem der Rechnungshof nicht richtig zufrieden sei. So habe der Rechnungshof vorgeschlagen, im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege Aufgaben zu priorisieren und Schwerpunkte zu bilden. Die Landesregierung tue dies zwar, indem sie Aufgabenschwerpunkte, etwa in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung, bilde. Dieser Priorisierung stehe aber keine Posteriorisierung gegenüber. Eine entsprechende Vorgehensweise hielte der Rechnungshof mit Blick auf die knappen Ressourcen für erforderlich. So stelle sich die Frage, ob die veranschlagten Kosten von 50 000 € für die Einführung von FöBIS nicht durch entsprechende Priorisierung und Posteriorisierung aus dem vorhandenen Budget getragen werden könnten, ohne dass hierfür zusätzliches Geld im Haushalt zur Verfügung gestellt werden müsse. Gerade angesichts der angespannten finanziellen Lage rate er dazu, mehr darauf zu schauen, wie durch Einsparungen an anderer Stelle Mittel für prioritäre Aufgaben verfügbar gemacht werden könnten.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, ihn verwundere, dass zur Einführung des neuen Denkmalfachinformationssystems einerseits vorbereitende Tätigkeiten wie insbesondere die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen abgeschlossen seien, andererseits aber die Finanzierung noch nicht gesichert sei. Wenn die benötigten Finanzmittel erst wesentlich später zur Verfügung stünden, bestehe die Gefahr, dass die Ausschreibungsunterlagen nochmals komplett überarbeitet werden müssten. Ein solches Vorgehen führe zu einer unnötigen Belastung der Verwaltung.

Er hätte gern gewusst, ob die veranschlagten 4 Millionen € bis 5 Millionen € für die Einführung des neuen Denkmalfachinformationssystems und die genannten 50 000 € für die Umsetzung von FöBIS im nächsten Haushalt eingeplant seien und ob seitens der Landesregierung die Digitalisierung tatsächlich prioritär vorangetrieben werde.

Es dürfe nicht sein, dass das Landesamt für Denkmalpflege, welches bereits wichtige Vorarbeiten geleistet habe, aufgrund fehlender Haushaltsmittel in seinen Bemühungen zur Digitalisierung ausgebremst werde. Er bitte darum, die nötigen Mittel verfügbar zu machen und entsprechend einzusetzen.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen schloss sich dem Wunsch ihres Vordrögners an. Sie wies darauf hin, aktuell habe ein Gebietsreferent des Landesamts für Denkmalschutz ungefähr 3 500 Objekte zu betreuen. Das Aufgabenspektrum der Gebietsreferentinnen und -referenten sei vielfältig und reiche von der Betreuung von Sanierungsmaßnahmen über Beratungsleistungen, etwa im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, bis hin zu Prüfungsleistungen. Daneben habe das Landesamt einen Vermittlungsauftrag und mache Weiterbildungsangebote für die unteren Denkmalbehörden. Die Anmeldung von Objekten für die Tentativliste zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste sei ebenfalls mit hohem Aufwand verbunden. Dies alles müsse das Landesamt für Denkmalpflege mit dem vorhandenen Personal bewältigen.

Für das Landesamt sei es alles andere als banal, Mittel im vorhandenen Budget umzuschichten, um Kosten an anderer Stelle tragen zu können. In den letzten Jahren habe das Landesamt schon sehr viele positive Effekte erzielt, was teilweise auch der Rechnungshof angestoßen habe. Für das Landesamt gebe es aber auch in Zukunft noch viele weitere Herausforderungen, die auch politisch so beschlossen worden seien, für deren Bewältigung aber leider noch die nötige Finanzierung fehle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, Haushaltsgesetzgeber sei das Parlament. Der Finanzierungsbedarf für die angesprochenen Projekte sei bereits genannt worden. Das Parlament müsse insoweit selbst abwägen und entscheiden, inwieweit vorhandene Budgets für bestimmte Aufgaben ausreichen oder zusätzliche Mittel über den künftigen Landeshaushalt bereitgestellt werden müssten.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, für Maßnahmen der Digitalisierung seien entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt. Insoweit könne die Landesregierung auch Mittel für solche Projekte zur Verfügung stellen. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Ministers oder der Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, ebenso wie im Einzelplan des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen seien auch in den Einzelplänen der anderen Ressorts Mittel für viele verschiedene Digitalisierungsprojekte eingestellt. Es sei nicht Sache des Ministers oder der Staatssekretärin im Finanzministerium, zu einzelnen Positionen und Handlungsspielräumen in den Einzelplänen von Fachressorts Stellung zu nehmen. Hier bitte sie um Beachtung der Aufgabenteilung.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6441 Kenntnis zu nehmen.

8.5.2024

Hockenberger